

Campingplatzordnung

1. Der Zutritt zum Camping- und Badeplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. der Besucher meldet sich daher zuerst bei der Anmeldung an.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen sind schonend zu behandeln.
3. Den Anweisungen des Platzwartes oder von Ihm beauftragte Personen muß Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten.
4. Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen den Badeplatz nicht betreten!
5. Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen, insbesondere in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe verstößt, muß mit sofortigem Platzverweis rechnen.
6. Das fahren mit den Fahrzeugen aller Art, ist nur im Schrittempo gestattet.
7. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Die Abreise muß vor 12.00 Uhr erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen!
8. Kinder unter 6 Jahren ist das Benutzen der Sanitäreinrichtungen nur in Begleitung von Erwachsener gestattet. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne Erziehungsberechtigte nicht campen. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.
9. Offene Feuer dürfen wegen der Brandgefahr nicht angezündet werden.
10. Das Ein- und Ausfahren sowie das Lagern von Booten und Surfbrettern ist in der Badezone und am Badestrand verboten.
11. Das Baden im See geschieht auf eigene Gefahr, eine Aufsicht ist nicht vorhanden.
12. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für eine etwaige Haftpflicht für Sturmschäden, herabfallende Äste, abhandengekommene Gegenstände, für Unfälle oder Verletzungen aller Art sind sowohl gegen den Betreiber des Campingplatzes als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Das Campieren unter Bäumen geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
13. Fundsachen sind beim Platzwart abzuliefern.